

## Besondere Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung für die Zusatzleistung "Festnetz Fair Flatrate"

Stand: 15.09.2014

1. Voraussetzung für die Nutzung der Zusatzdienstleistung "Festnetz Fair Flatrate" (nachfolgend "Zusatzdienstleistung") ist, dass der Kunde neben der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NeXXt Mobile GmbH, Karl-Wildschütz-Str. 1, 58730 Fröndenberg (nachfolgend "NeXXtMobile") für die Nutzung des Online Kundencenter auch diese Besonderen Bedingungen (nachfolgend "BB") akzeptiert.
2. Mit dem Abschicken des Anmeldeformulars, einschließlich der Kenntnisnahme dieser BB durch die Aktivierung des entsprechenden Kästchens zur Zustimmung dieser BB (Single-Opt-In), erklärt der Kunde sein ausdrückliches Einverständnis mit diesen BB.
3. Mit der Zusatzdienstleistung fällt während dessen Laufzeit für Sprachverbindungen in das deutsche Festnetz im Rahmen der Fair-Use-Policy kein nutzungsabhängiges Entgelt an.
4. Im Rahmen der Fair-Use-Policy verpflichtet sich der Kunde in einem Monat nicht mehr als 4000 Minuten und in zwei aufeinanderfolgenden Monaten nicht mehr als 2000 Minuten ins deutsche Festnetz zu telefonieren. Sollte der Kunde die genannten Schwellen überschreiten, werden alle Folgeminuten im Abrechnungszeitraum zum Preis gemäß der jeweils aktuellen Preisliste des Tarifs berechnet. Gespräche zu Sonder- und Servicrufnummern sowie zu Premiumdiensten sind nicht eingeschlossen.
5. Bei Flatrate-Tarifen für Sprache ist für die der Flatrate unterfallenden Verbindungen kein Einzelverbindungs nachweis erhältlich.
6. Ausgehende Anrufe, die auf Rufweiterleitungen/Rufumleitungen basieren, sind nicht von der Flatrate erfasst.
7. Die Nutzung der Zusatzdienstleistung ist beschränkt auf eine gleichzeitige Leitung. Über diese Beschränkung hinausgehende Verbindungen werden nicht im Rahmen der Zusatzdienstleistung berechnet, sondern nach der aktuell gültigen Preisliste unter <http://agb.nexxtmobile.de>.
8. Der Abrechnungstakt für die bereitgestellten Gesprächsminuten ist 60/60, d.h. die Abrechnung erfolgt minutengenau.
9. Die Buchung der Zusatzdienstleistung durch den Kunden erfolgt über das Online-Kundencenter. Die Zusatzdienstleistung wird nach dem erfolgreichen Buchungsvorgang für den Kunden aktiviert. Die erfolgreiche Aktivierung wird dem Kunden anschließend bestätigt. Erst nach Erhalt der Bestätigung kann der Kunde die Zusatzdienstleistung nutzen.
10. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beläuft sich auf 90 Tage. Danach verlängert sich die Option jeweils automatisch um 30 Tage. Die aktive Zusatzdienstleistung kann vom Kunden mit einer Frist von 7 Tagen zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Beispiel: Wenn eine Option zum 31. Dezember gekündigt werden soll, muss die Kündigung zum 25. Dezember erfolgt sein.
11. Die Kündigung der Zusatzdienstleistung durch den Kunden erfolgt über das Online-Kundencenter.
12. Mit der Nutzung der Zusatzdienstleistung ist der Kunde verpflichtet, die Telefonieleistung, bei denen kein nutzungsabhängiges Entgelt anfällt
  - a. nur für die Kommunikation zwischen natürlichen Personen ("Endkunden")
  - b. nicht zur Herstellung von Verbindungen, die ohne Unterbrechung bzw. nahezu ohne Unterbrechung aufrechterhalten werden

- c. nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen, Broadcastdiensten)
  - d. nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem Vodafone Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen für Dritte zu nutzen.
13. Dem Kunden der Zusatzdienstleistung ist es untersagt, mit Hilfe dieser Verbindungen zu Sonder-, geographischen Festnetz- oder Mobilfunknummern mit Sonderdiensten (insbesondere automatisierte Ansagen und Services; Chat- oder Konferenzdienste bzw. Services) aufzubauen; bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder aufgrund der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile oder sonstige Vorteile erhält oder erhalten soll. Hierunter fällt insbesondere auch der Zugang zu Werbehotlines oder Aufladediensten; Daten-, Online- und Internetverbindungen; Rufumleitungen oder Weitervermittlungen sowie vergleichbare Dienste.
14. Dem Kunden ist es untersagt, Dritten gegenüber mit Hilfe der Zusatzdienstleistung Telekommunikationsleistungen zu erbringen oder entgeltliche bzw. sonstige Vorteile zu gewähren.
15. Verletzt der Kunde seine unter Ziffer 12, 13 oder Ziffer 14 benannten Pflichten, hat NeXXtMobile das Recht, die aktivierte Zusatzdienstleistung fristlos zu kündigen und den Kunden von der zukünftigen Nutzung dieser oder aller Optionen auszuschließen.
16. NeXXtMobile ist berechtigt, diese vertragswidrig hergestellten Verbindungen zum Standardtarif (Basic-Tarif <http://agb.nexxtmobile.de>) abzurechnen.
17. Die Kündigung der Zusatzoption lässt die Wirksamkeit des Internet-Telefonie Vertrags unberührt.
18. Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Hat der Kunde mit NeXXtMobile im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. Online-Verfahren), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.
19. Die Änderungen gelten jeweils als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird blau Mobilfunk den Kunden bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung widersprechen.

Fröndenberg, September 2014

NeXXt Mobile GmbH, Karl-Wildschütz-Str. 1, 58730 Fröndenberg

NeXXt Mobile GmbH, Amtsgericht Hamm HRB 6763

Geschäftsführer: Benjamin Zimmer